



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 48

03.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das große Engagement hinsichtlich der Vorbereitungen für den Studienbetrieb ab dem 1.9.2021 hat sich bewährt, denn die ersten Tage in Vollpräsenz sind erfolgreich gestartet. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen allen bedanken!

Dennoch bleibt es weiterhin wichtig, ein Infektionsgeschehen innerhalb der HSPV zu verhindern. Hierzu dienen nicht nur die getroffenen Hygienemaßnahmen. Auch die Umsicht jedes Einzelnen ist hierfür erforderlich. Daher gilt wie bisher, wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine Coronainfektion hinweisen könnten, nehmen Sie bitte Kontakt mit einem Arzt auf und suchen Sie die HSPV erst nach Ausschluss einer möglichen Coronainfektion wieder auf.

Im Hinblick auf die Umsetzung der 3-G-Regel möchten wir nochmals erwähnen, dass ein vollständiger Impfschutz erst nach Ablauf einer vierzehntägigen Frist besteht. Demnach ist bis dahin ein Nachweis über eine negative Testung, die nicht älter als 48 Stunden ist, mitzuführen.

Eine Impfung ist nach wie vor der beste Schutz. Bitte nutzen Sie die mittlerweile vielfältigen Impfmöglichkeiten - auch die an der HSPV. Detaillierte Informationen der Impfangebote der HSPV finden Sie entsprechend auf der Homepage.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen. Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin für Sie da!

Impftermine können Sie ganz bequem per Telefon über die 116117 oder im Netz auf 116117.de vereinbaren.

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>